

MITTEILUNG

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

**zum Antrag „Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische
Beteiligungsgesellschaften“ auf Drucksache 01308/2012**

Im vg. Antrag wird

1. der zweite Satz wie folgt neu gefasst:

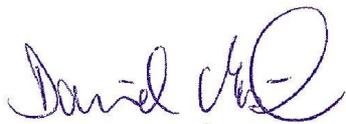
„Sie ermächtigt die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Hauptgesellschafter der jeweiligen Unternehmen hierzu die erforderlichen Schritte zu veranlassen.“

2. und folgender dritter Satz angefügt:

„Über die Umsetzung dieser Ermächtigung hat sie die Stadtvertretung bis zum 28. Februar 2013 schriftlich zu unterrichten.“

Begründung:

./.



Daniel Meslien und Fraktion